

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.06.2019
Dezernat IV	Amt FB 40	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0162/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.06.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich

**Thema: Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau - Zusatzinformation zur DS0172/19**

Die Diskussion zur DS0172/19 „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in den Ausschüssen Bildung, Schule und Sport am 07.05.2019, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 09.05.2019 und im Finanz- und Grundstücksausschuss am 22.05.2019 sind Anlass für die Verwaltung in Vorbereitung einer Entscheidung im Stadtrat am 13.06.2019 zusätzliche, aktuelle Informationen zu den Schwerpunkten Schülerzahlen, Grundstück, Altlasten, verkehrliche Situation und Kosten dem Stadtrat zur Kenntnis gibt.

**Schülerzahlen**

Bereits in der DS0463/17 zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung wurde dargestellt, dass zusätzlich zu den bereits beschlossenen Kapazitätserweiterungen der GS Westerhüsen auf eine 2-Zügigkeit und der GS Hegelstraße auf eine 5-Zügigkeit weiterer Bedarf besteht. Nach jetzigem Stand – ohne Beachtung von weiteren Zuzügen besteht ab dem Schuljahr 2023/24 eine Kapazitätslücke für Einschüler von 45 Schülern. Aktuell zeigt sich für das Schuljahr 2024/25 zwar ein leichter Rückgang auf 279 Einschüler, allerdings bleiben die Schülerzahlen auf hohem Niveau und weitere Steigerungen – auch in den Klassenstufen 2-4 sind durch die geplanten Baugebiete zu erwarten. Folgerichtig geht die Verwaltung davon aus, dass ab dem Schuljahr 2023/24 eine weitere aufwachsende 3-zügige Grundschule erforderlich sein wird.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist die Prognose, woher die Schüler genau kommen, dabei sehr dynamisch. Beide von der Verwaltung untersuchte Standorte (K.-Schmidt-Str. und FSV-Schanzenweg) sind schulorganisatorisch möglich. Nach Auffassung der Verwaltung gibt es keinen Nachteil für den Standort beim Fermersleber Sportverein. Im Gegenteil, durch die später 5-zügige GS Hegelstraße wird der nördliche Teil Buckaus als Einzugsgebiet mit abgedeckt. Hinzu kommt die 2-zügige GS Buckau. Der südliche Rand Buckaus und auch Fermersleben wären das Einzugsgebiet für die neue 3-zügige Grundschule.

Einschüler bereits geboren und wohnhaft im Bereich - hilfsweise auf "alte" Schulbezirke bezogen  
(ohne Beachtung von Zuzügen durch Baugebiete o.a.)

<b>Grundschulen</b>	Kapazität* Einschüler	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Hegelstraße	110	66	55	86	97	129
Buckau	44	53	71	61	103	50
Salbke	66	78	89	73	75	68
Westerhüsen	44	29	32	25	34	32
	<b>264</b>	<b>226</b>	<b>247</b>	<b>245</b>	<b>309</b>	<b>279</b>

\*Kapazität nach Umsetzung der Beschlüsse/Baumaßnahmen (Westerhüsen Ausbau auf 2-Zügigkeit; Hegelstraße 5-Zügigkeit nach Auszug GmS Leibniz)

### **Grundstück**

Bezüglich des Grundstückes K.-Schmidt-Str. gibt es aktuell neue Entwicklungen. Mit Schreiben vom 23.05.2019 teilte der Grundstückseigentümer schriftlich mit, dass es einen Bewerber für das Gesamtareal von 61.591 m<sup>2</sup> gibt. Der Bewerber ist zwar informiert und hat das Interesse der Stadt zur Kenntnis genommen, allerdings wird der Eigentümer zunächst in Gespräche mit dem Bewerber für das Gesamtareal gehen. Das Angebot ist momentan zurückgestellt und es gibt aktuell keine Vertragsverhandlungen mit der Stadt.

Damit ist ein Erwerb der Grundstücksfläche für die Stadt zunächst nicht sicher, da nicht klar ist, wer der Bewerber ist, was er auf der Fläche plant, ob die Planung eine Grundschule zulässt und ob der Bewerber der Stadt überhaupt noch das Grundstück verkaufen will. In jedem Fall muss aber mit erheblichen, zeitlichen Verzögerungen und mit großer Wahrscheinlichkeit auch mit höheren Grunderwerbskosten gerechnet werden.

### **Altlasten**

Der Eb. KGM hat für den mit Altlasten behafteten Standort K.-Schmidt-Str. ermittelt, dass für die Fläche von ca. 7.000 m<sup>2</sup> insgesamt 37.800 t belastetes Bodenmaterial zu entsorgen sind. Die Berechnung bezieht sich dabei auf ca. 3,6 m Aushubtiefe und einen Verdichtungsgrad von 1,5. Bei einem angenommenen Deponiepreis von 50 EUR/t ist somit mit Entsorgungskosten von 1.890.000 EUR zu rechnen.

Zwar sind grundsätzlich Förderungen durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des LSA möglich, diese betragen aber max. zwischen 75-90 %.

Darüber hinaus muss dieser Bodenaushub von insgesamt ca. 25.200 m<sup>3</sup> auch wieder verfüllt werden. Dafür gibt es keine Förderung. Das bedeutet, dass sich die Baukosten am Standort K.-Schmidt-Str. durch die notwendige Verfüllung des Geländes erhöhen werden.

## **Verkehrliche Situation**

Aus den bisherigen Diskussionen in den Ausschüssen wird deutlich, dass für den Standort FSV-Schanzenweg die verkehrliche Situation kritisch gesehen wird. Auch nach Auffassung der Verwaltung muss es zu verkehrlichen Maßnahmen am Standort kommen, um einen sicheren Schulweg zu gewährleisten.

Detaillierte Lösungen werden naturgemäß erst mit den Planungen vorgelegt werden können. Seitens des Stadtplanungsamtes wurden schon im Vorfeld der Entscheidung im Stadtrat Vergleiche der Standorte und erste Lösungsansätze erarbeitet, die im Folgenden dargestellt werden sollen:

### Vorbemerkungen

In erster Linie sind Aspekte zur Schulwegsicherung zu beleuchten. Die Erreichbarkeit zu Fuß ist besonders wichtig. Des Weiteren ist die Lage zu Haltestellen des ÖPNV relevant, weil auch Grundschul Kinder zu einem gewissen Anteil ihren Schulweg mit dem ÖPNV zurücklegen. Darüber hinaus nutzen Kinder das Fahrrad. Die erfolgreich abgelegte Fahrradprüfung sollte die Mindestvoraussetzung sein. Der Aspekt der sogenannten Elterntaxis soll nicht unerwähnt bleiben, da erfahrungsgemäß der Anteil mit dem Auto gebrachter Schulkinder höher ist, je ungünstiger die verkehrlichen Verhältnisse auf dem Schulweg sind und / oder je weiter die Schule entfernt ist.

Um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, bedarf es einer näheren Betrachtung der standortspezifischen Problematik (Anteil der mit dem Auto gebrachten Schulkinder, Grenzen des Grundschulbezirkes etc.), welche es im jetzigen Stadium der Planung noch nicht gibt. Sollte sich diesbezüglich ein Handlungsbedarf ergeben, so wird die Einrichtung von Hol- und Bringzonen in ca. 250m fußläufiger Entfernung favorisiert.

Grundsätzlich sollten Verkehrsanlagen den Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 mit Korrekturen 2008 (RASt 06) und insbesondere den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen, Ausgabe 2002 (EFA 2002), entsprechen, wenn sie als Schulweg in Anspruch genommen werden müssen. Mit Ausnahme der möglichen Verlängerung der Karl-Schmidt-Straße in südliche Richtung und Anbindung an die Straße „Sandbreite“ handelt es sich um Straßenbestand. Dieser kann nicht in allen Punkten heutigen Anforderungen entsprechen.

### Lage im Straßennetz

Der Standort am Schanzenweg liegt im Straßenhauptnetz an einer Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung. Laut Verkehrszählung vom 14. Oktober 2014 weist der Schanzenweg am Verkehrsknoten mit der Straße „Alt Fermersleben“ eine Kfz-Belastung im DTV von 8.800 Fahrzeugen auf. In der morgendlichen Spitzenstunde (6:45 bis 7:45) sind es 645 Kfz; in der Nachmittagsspitzenstunde (16:00 bis 17:00) sind es 822 Kfz.

Der Standort in der Karl-Schmidt-Straße grenzt an das Straßennebennetz und liegt in einer Tempo 30-Zone. Für die Karl-Schmidt-Straße liegen keine Zählwerte vor.

### Fußverkehr

Der Standort im Schanzenweg ist grundsätzlich fußläufig erreichbar. Die relevanten Fußwege im Schanzenweg verfügen tlw. über nicht den Regelwerken entsprechende Breiten, was jedoch korrigiert werden könnte, da an vielen Stellen kommunale Flächen angrenzen und somit Ausbaureserven vorhanden sind.

Auf Grund der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h wird Handlungsbedarf gesehen. Zusätzlich ist die Einführung einer abschnittswisen Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h auf Höhe des Standortes zu prüfen.

Der Standort in der Karl-Schmidt-Straße ist bedingt fußläufig erreichbar. Es existiert eine befestigte Fahrbahn sowie eine unbefestigte Seitenbahn auf der gegenüberliegenden Ostseite. Zurzeit ist dieser Abschnitt der Karl-Schmidt-Straße zwischen der Grundschule Buckau und der Straße „Sandbreite“ keine öffentliche Verkehrsfläche, sondern befindet sich nur in städtischem Eigentum (verwaltet durch FB 23). Sowohl der bauliche Zustand als auch die unter formalen Gesichtspunkten ungeklärte Erschließungssituation ist mit Blick auf die Schulwegsicherung nicht ausreichend. Auf Grund einer Veranstaltungsstätte und der damit verbundenen Verkehre ist die Karl-Schmidt-Straße an dieser Stelle für den Kfz-Verkehr nicht passierbar.

Hinsichtlich der fußläufigen Erreichbarkeit ergeben sich für den Standort Schanzenweg Vorteile gegenüber dem Standort Karl-Schmidt-Straße, dessen gesicherte Erschließung unter bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Aspekten noch Klärungsbedarf aufweist.

Für beide Standorte bleibt festzuhalten, dass je nach Gestaltung der Grundschulbezirke verschiedene bauliche Maßnahmen notwendig werden können. Hierzu zählen:

- Ertüchtigung der Karl-Schmidt-Straße inkl. Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zonen-Regelung, ggf. auch in Abhängigkeit weiterer geplanter Nutzungen;
- Ertüchtigung der Hettstedter Straße
- Realisierung einer Querungsmöglichkeit in Form einer Mittelinsel über den Schanzenweg Höhe Hettstedter Straße

### ÖPNV

- Straßenbahn

Der Standort Schanzenweg (Südseite) ist ca. 540 m von der nächsten Straßenbahnhaltestelle „Zinckestraße“ entfernt. Der Standort Karl-Schmidt-Straße (Westseite) ist ca. 470 m von der nächsten Straßenbahnhaltestelle „Neue Straße“ entfernt.

- Bus

Über den Schanzenweg verkehrt die Buslinie 57 als Tangentialverbindung zwischen den Radiallinien der Straßenbahn auf der Schönebecker Straße/Alt Fermersleben, Leipziger Straße und Halberstädter Straße. Sie endet an der Haltestelle „Wasserwerk Buckau“. Östlich der Einmündung Schanzenweg/Hettstedter Straße befinden sich im Schanzenweg beidseitig Haltestellen. Auf Grund des Linienverlaufes wird die Erschließungswirkung des Busses als gering eingeschätzt.

### Radverkehr

Die Erreichbarkeit des Standortes Schanzenweg mit dem Fahrrad sollte auf Grund der o. g. Verkehrsbelastung im Schanzenweg verbessert werden. Dies schließt eine Querungsmöglichkeit des Schanzenweges Höhe Hettstedter Straße mit ein.

Der Standort Karl-Schmidt-Straße ist auf Grund seiner Lage und der damit verbundenen Möglichkeit der Integration in eine Tempo 30-Zone tendenziell besser für den Radverkehr erschlossen.

### Zusammenfassung

Derzeit kann festgestellt werden, dass der Standort Schanzenweg Vorteile gegenüber dem Standort Karl-Schmidt-Straße aufweist. Auch wenn für beide Standorte ein Bauleitplanverfahren notwendig ist, ergibt sich hinsichtlich der Notwendigkeit baulicher Maßnahmen zur verkehrlichen Erschließung für den Standort Karl-Schmidt-Straße ein deutlich höherer Aufwand. Es kann festgehalten werden, dass für beide Standorte bauliche Maßnahmen an Verkehrsanlagen erforderlich sind, um eine ausreichende Schulwegsicherheit zu gewährleisten. Art und Umfang der baulichen Maßnahmen müssen in den kommenden Planungen festgelegt werden.

### **Kosten**

Bereits in der DS0172/19 hat die Verwaltung dargelegt, dass in wirtschaftlicher Hinsicht der Standort FSV-Schanzenweg deutliche Vorteile aufweist. Am Standort K.-Schmidt-Str, entstehen Grundstückskosten (245.000-397.250 EUR), die durch die neue Grundstückssituation weiter steigen könnten. Hinzu kommen Kosten für die Altlastenbeseitigung (189.000-472.500 EUR) je nach Höhe der Förderung. Darüber hinaus müssten für rund 2,5 Mio. EUR eine Sporthalle und Außensportanlagen gebaut werden.

Durch die Notwendigkeit des Verfüllens des ausgehobenen belasteten Materials werden auch die reinen Baukosten für die Schule deutlich höher sein.

Für notwendige verkehrliche Maßnahmen werden an beiden Standorten finanzielle Aufwendungen erforderlich, die nach Auffassung des Stadtplanungsamtes am Standort K.-Schmidt-Str. aber gerade nicht günstiger werden im Vergleich zum Schanzenweg.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Standort FSV-Schanzenweg seitens der Verwaltung in finanzieller, aber insbesondere auch zeitlicher Hinsicht deutlich favorisiert wird.

Prof. Dr. Puhle

Anlage: Geplanter Grundschulstandort Schanzenweg